



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Dezember 2012
(OR. en)**

**17146/2/12
REV 2**

FIN 990

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Neuer Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013
– Standpunkt des Rates

1. Nachdem es dem Vermittlungsausschuss nicht gelungen ist, eine Einigung über den Haushaltsplan für 2013 zu erzielen, hat die Kommission dem Rat am 23. November 2012 gemäß Artikel 314 Absatz 8 AEUV einen neuen Entwurf des Haushaltsplans für 2013 vorgelegt.
2. Dieser neue Entwurf des Haushaltsplans beruht – was die Mittel für Verpflichtungen betrifft – auf dem letzten Stand der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss, der seine Arbeit am 13. November 2012 abgeschlossen hat. Was die Mittel für Zahlungen betrifft, so beruht der neue Entwurf des Haushaltsplans auf dem ursprünglichen Entwurf der Kommission, berichtigt durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2013.
3. Der neue Entwurf des Haushaltsplans für 2013 wurde am 26. und 27. November 2012 vom Haushaltsausschuss und am 28. und 29. November 2012 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter geprüft.

4. Im Rahmen eines Trilogs am 29. November 2012 haben das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung *ad referendum* zu dem neuen Entwurf des Haushaltsplans für 2013 mit folgenden Änderungen erzielt:
- Die Mittel für Verpflichtungen für acht Haushaltlinien der Teilrubrik 1a werden um insgesamt 15 986 Mio. EUR aufgestockt;
 - für den Posten 05 07 01 06 (*Rechnungsabschluss früherer Haushaltjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL*) werden Mittel in Höhe von -200 Mio. EUR eingestellt;
 - die Mittel für die Anpassung der Dienstbezüge von 2011 werden zu diesem Zeitpunkt nicht in den Haushaltsplan für 2013 eingestellt (außer für das Europäische Parlament); als Teil des Gesamtkompromisses haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf die in Anlage 3 wiedergegebene gemeinsame Erklärung zu Rubrik 5 geeinigt;
 - die Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2013 werden auf insgesamt 132 836 987 855 EUR veranschlagt; als Teil des Gesamtkompromisses haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf die in Anlage 3 wiedergegebenen gemeinsamen Erklärungen zu den Mitteln für Zahlungen geeinigt;
 - alle Reserven, für die sich das Europäische Parlament ausgesprochen hat, werden beibehalten, mit Ausnahme der Reserve für die Verwaltung des Schengen-Systems (*Artikel 18 02 05 – Visa-Informationssystem (VIS), 18 02 06 – Außengrenzenfonds, 18 05 08 – Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und 18 05 09 – Prävention und Bekämpfung von Kriminalität*), für die jeweils 20 % der Mittel für die Haushaltlinie in die Reserve eingestellt werden.

Eine ausführliche Aufschlüsselung nach den Rubriken des Finanzrahmens findet sich in Addendum 1. Die jeweiligen genauen Zahlen für die einzelnen Organe und Politikbereiche finden sich in den Addenda 2 bis 6. Addendum 7 enthält die Änderungen an den Erläuterungen des Haushalts.

Die Gesamteinnahmen müssen anhand des Standpunkts des Rates aktualisiert werden.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die über den neuen Entwurf des Haushaltsplans für 2013 in der geänderten Fassung erzielte Einigung am 30. November 2012 mit qualifizierter Mehrheit gebilligt¹.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Rates zu dem neuen Entwurf des Haushaltsplans für 2013, wie unter Nummer 4 beschrieben, annimmt;
 - den Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung der Anlage 1 billigt und ihn dem Europäischen Parlament zuleitet;
 - beschließt, den in Anlage 2 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen;
 - die in Anlage 3 wiedergegebenen Entwürfe gemeinsamer Erklärungen in das Ratsprotokoll aufnimmt.

¹ Gegen die Stimmen von AT, NL, SE und UK. NL, SE und UK gaben die folgende einseitige Erklärung für das Ratsprotokoll ab: "Die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich stellen Folgendes fest: *Da im Unionsrecht kein förmliches Verfahren für die Annahme politischer Dokumente – wie Schlussfolgerungen und Erklärungen – vorgesehen ist, beschließt der Rat im Konsens über diese Dokumente. Dies spiegelt eine langjährige Praxis im Rat wider, der zufolge ein politisches Dokument nicht als angenommen gilt, wenn ein Mitglied des Rates es ablehnt. Finden also Erklärungen nicht die einvernehmliche Zustimmung durch den Rat, so gelten diese Erklärungen nach Auffassung der Niederlande, Schwedens und des Vereinigten Königreichs nicht als angenommen und sind für sie und den Rat nicht als bindend anzusehen.*" DK gab die folgende einseitige Erklärung für das Ratsprotokoll ab: "Dänemark stimmt für den Haushaltsplan 2013. Gleichzeitig unterstützt Dänemark nicht die Erklärung zur Aussetzung von Zahlungen 2012, die sich nach Auffassung Dänemarks auf den Berichtigshaushaltsplan Nr. 6/2012 bezieht, den Dänemark ablehnt."

ENTWURF

BESCHLUSS
des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und des RATES
zur Aufstellung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2013

Das EUROPÄISCHE PARLAMENT und der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314 in Verbindung mit Artikel 296 Absatz 1,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften¹,

¹ ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

in der Erwägung, dass

1. die Kommission am 25. Mai 2012 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt hat, über den im Rahmen des Vermittlungsverfahrens gemäß Artikel 314 Absätze 4 bis 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union keine Einigung erzielt werden konnte;
2. die Kommission gemäß Artikel 314 Absatz 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union am 23. November 2012 einen neuen Entwurf für den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt hat;
3. der Rat seinen Standpunkt zu dem neuen Entwurf des Haushaltsplans für 2013 am 6. Dezember 2012 angenommen hat;
4. das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates auf der Plenartagung vom XX. Dezember 2012 gebilligt hat –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziger Artikel

Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 wird in der in der Anlage enthaltenen Fassung aufgestellt.

Geschehen zu Straßburg am XX. Dezember 2012

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident

**BESCHLUSS DES RATES
ZUR ANNAHME DES STANDPUNKTS DES RATES ZUM
ENTWURF DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2013**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314 Absatz 3, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Die Kommission hat am 23. November 2012 einen Vorschlag mit dem neuen Entwurf des Haushaltspans für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt³.
2. Der Rat hat den Vorschlag der Kommission mit dem Ziel geprüft, einen Standpunkt festzulegen, der auf der Einnahmenseite mit dem Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften⁴ und auf der Ausgabenseite mit Teil I der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung⁵, die in Ermangelung eines nach Artikel 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufgestellten mehrjährigen Finanzrahmens das derzeit anzuwendende Instrument in Bezug auf die Haushaltsdisziplin darstellt, im Einklang steht.

³ COM(2012) 716 final.

⁴ ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

⁵ ABl. L 347 vom 24.12.2009, S. 26.

3. Da so bald wie möglich ein Standpunkt des Rates zu dem neuen Entwurf des Haushaltsplans angenommen werden muss, damit vor Beginn des Haushaltsjahres 2013 ein Haushaltplan endgültig angenommen und somit die Kontinuität des Handelns der Union gewahrt werden kann, ist es gerechtfertigt, gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates die in Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 festgelegte Frist von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente sowie die Frist von zehn Tagen für die Aufnahme des Punkts in die vorläufige Tagesordnung des Rates zu verkürzen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziger Artikel

Der Rat hat den Standpunkt des Rates zum neuen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 am 6. Dezember 2012 angenommen.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:
<http://www.consilium.europa.eu/>.

Geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2012

Im Namen des Rates

Der Präsident

ENTWÜRFE GEMEINSAMER ERKLÄRUNGEN

1. Mittel für Zahlungen für 2013

"Unter Berücksichtigung der in den Mitgliedstaaten derzeit unternommenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung einigen sich das Europäische Parlament und der Rat unter Kenntnisnahme der von der Kommission für 2013 vorgeschlagenen Höhe der Zahlungen auf eine Verringerung der Höhe der Mittel für Zahlungen für 2013 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Kommission. Sie fordern die Kommission auf, alle erforderlichen Maßnahmen im Einklang mit dem Vertrag einzuleiten und insbesondere zusätzliche Mittel für Zahlungen in einem Berichtigungshaushaltsplan zu beantragen, falls sich die in den Haushaltsplan 2013 eingesetzten Mittel als nicht ausreichend erweisen, um die Ausgaben unter der Teilrubrik 1a (*Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung*), der Teilrubrik 1b (*Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung*), der Rubrik 2 (*Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen*), der Rubrik 3 (*Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht*) und der Rubrik 4 (*Die EU als globaler Akteur*) zu decken.

Ferner fordern das Europäische Parlament und der Rat die Kommission nachdrücklich auf, bis spätestens Mitte Oktober 2013 aktualisierte Zahlenangaben zum Stand und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen im Rahmen der Teilrubrik 1b und zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Rubrik 2 vorzulegen sowie erforderlichenfalls einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans zu unterbreiten. Das Europäische Parlament und der Rat sind sich bewusst, dass ein Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans bereits Mitte 2013 erforderlich sein kann. Im Hinblick auf eine Erleichterung des Beschlusses über die Höhe der Mittel für Zahlungen im Kontext des jährlichen Haushaltsverfahrens kommen die drei Organe überein, zu sondieren, wie die Voranschläge der Mittel für Zahlungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung besser auf den entsprechenden Bedarf abgestimmt werden können.

Das Europäische Parlament und der Rat werden ihren jeweiligen Standpunkt zu dem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans so rasch wie möglich festlegen, um etwaige Deckungslücken bei den Mitteln für Zahlungen zu vermeiden. Darüber hinaus verpflichten sich das Europäische Parlament und der Rat, alle etwaigen Übertragungen von Mitteln für Zahlungen – auch zwischen den Rubriken des Finanzrahmens – zügig zu bearbeiten, damit die in den Haushaltsplan eingestellten Mittel für Zahlungen bestmöglich genutzt und an den tatsächlichen Haushaltsvollzug und Bedarf angeglichen werden.

Gemäß Nummer 18 der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung weisen das Europäische Parlament und der Rat darauf hin, dass unter Berücksichtigung der Ausführungsbedingungen eine geordnete Entwicklung der Gesamtmittel für Zahlungen im Verhältnis zu den Mitteln für Verpflichtungen gewährleistet werden muss, damit eine ungewöhnliche Entwicklung der noch abzuwickelnden Mittelbindungen ("RAL") vermieden wird.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission werden den Stand der Ausführung des Haushaltsplans 2013 im Verlauf des gesamten Jahres aktiv überwachen, wobei sie sich auf die Ausführung der Zahlungen, die eingegangenen Erstattungsanträge und die aktualisierten Vorausschätzungen auf der Grundlage ausführlicher Informationen der Kommission konzentrieren werden.

In jedem Fall weisen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf ihre gemeinsame Verantwortung gemäß Artikel 323 AEUV hin, der wie folgt lautet: "Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission stellen sicher, dass der Union die Finanzmittel zur Verfügung stehen, die es ihr ermöglichen, ihren rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen"."

2. Zahlungsbedarf für 2012

"Das Europäische Parlament und der Rat nehmen zur Kenntnis, dass die Kommission in Bezug auf die Höhe der von ihr im Haushaltsentwurf für 2013 vorgeschlagenen Zahlungen von der Annahme ausging, dass der Zahlungsbedarf für 2012 durch die verfügbaren Mittel im Haushalt 2012 gedeckt würde. Die im Berichtigungshaushalt Nr. 6/2012 bewilligten zusätzlichen Mittel für Zahlungen wurden jedoch um 2,9 Mrd. EUR gegenüber dem von der Kommission vorgeschlagenen Betrag gekürzt und entsprechen nicht der Höhe sämtlicher eingegangener Zahlungsanträge.

Daher verpflichtet die Kommission sich, zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr 2013 einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltspans vorzulegen, der allein dem Zweck dient, die im Jahr 2012 ausgesetzten Anträge – sobald die Aussetzungen aufgehoben sind – und die sonstigen ausstehenden rechtlichen Verpflichtungen unbeschadet der ordnungsgemäßen Ausführung des Haushaltspans 2013 abzudecken.

Im Hinblick auf eine vernünftige und genaue EU-Haushaltspaltung werden das Europäische Parlament und der Rat so rasch wie möglich zu diesem Entwurf eines Berichtigungshaushaltspans Stellung nehmen, damit alle etwaigen offenen Lücken geschlossen werden."

3. Rubrik 5 und die Anpassung der Dienstbezüge und Versorgungsbezüge

"Das Europäische Parlament und der Rat kommen überein, zu diesem Zeitpunkt die budgetären Auswirkungen der Anpassung der Dienstbezüge von 2011 nicht in den Haushaltsplan für 2013 einzustellen. Unbeschadet der Position des Rates in den Rechtssachen C-66/12, C-63/12, C-196/12 und C-453/12 ersuchen sie gemeinsam die Kommission, sofern der Gerichtshof zugunsten der Kommission entscheidet, umgehend einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans zur bedarfsmäßigen Finanzierung der Auswirkungen der Anpassung von 2011 für die Organe, einschließlich der Rückwirkung auf die Vorjahre und etwaiger Verzugszinsen, vorzulegen.

Das Europäische Parlament und der Rat verpflichten sich somit, einen solchen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans so rasch wie möglich zu billigen und die erforderlichen zusätzlichen Mittel ohne Gefährdung der politischen Prioritäten bereitzustellen."
